

## Nr. 9 – FINANZAUSSCHUSS STRUVENHÜTTE vom 30.03.2021

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.35 Uhr, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Roll, Norbert (Vorsitzender)

GV Pöhls, Henning

GV Mohr, Wolfgang

GV Bachmann, Christoph

GV Albrecht, Werner

GV Schröder, Karsten

WB Koch, Klaus-Dieter

WB Wrage, Marko

WB Rolof, Uwe – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Herr Hohmann, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 6 und TOP 7 die Nichtöffentlichkeit.

(9:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Grundsteuer A und B
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben  
hier: Stromliefervertrag
6. Gestattungsvertrag für ein Kabel- und Leitungsrecht, Wegerecht, sowie Abstandsflächen- und Rotorrecht - **nichtöffentliche**
7. Grundstücksangelegenheiten - **nichtöffentliche**  
hier: Veräußerung Lärmschutzwand

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung**

Vorsitzender:

- Die Situation der ausstehenden Haushaltsabschlüsse ist nach wie vor unverändert.

Bürgermeisterin:

- Der Gestattungsvertrag für Kabel- und Leitungsrecht, Wegerecht, sowie Abstandsflächen- und Rotorrecht soll extern überprüft werden.
- Es wurden Straßenschäden im Bereich „Pütjeredder/Bentfurt“ und Absackungen Höhe ehemals Hof Birkholz sowie Probleme an den Straßeneinläufen im Bereich „Stuvenbornerstraße/Schulstraße“ gemeldet.
- Das „Ortsentwicklungskonzept Planerkit II“ soll nach Ostern verteilt werden.
- Es soll noch überprüft werden, ob die geplanten Gewerbegebiete möglicherweise eine Ablenkungsfläche für den Rotmilan sein könnten.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

**TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder**

GV Mohr, Wolfgang:

- Gibt es Neuigkeiten seitens der Landgesellschaft in Bezug auf das Neubaugebiet?  
Es gibt keine Neuigkeiten.

**TOP 4: Grundsteuer A und B**

Die Hebesätze der Grundsteuern A & B sollen für das Jahr 2021 unverändert bleiben.  
Über eine Anpassung soll dann Ende 2021 im Finanzausschuss beraten werden.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben**  
hier: Stromliefervertrag

Die Stromlieferverträge liefen zum 31.12.2020 aus, woraufhin der Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) im Vorwege mit der EU-weiten Ökostrom Neuauflage beauftragt wurde.

Da eine Bündelausschreibung erst für die Vertragslaufzeit 01.01.2022 - 31.12.2023 durchgeführt wird, erfolgt die Vergabe der 3 Vertragsjahre in zwei Schritten. Für das Jahr 2021 wurde der Strombedarf somit gesondert ausgeschrieben.

Trotz der kurzen Vertragsdauer haben sich 4 Bieter an der Ausschreibung des ersten Vertragsjahres beteiligt, welche im November 2020 endete.

Stadtwerke Eutin  
Versorgungsbetriebe Kronshagen  
Stadtwerke Kiel  
Stadtwerke Garbsen

Alle Bieter wurden zugelassen, alle Angebote waren gültig und konnten gewertet werden.

Der Zuschlag ist an die Stadtwerke Eutin GmbH für das wirtschaftlichste Angebot ergangen.

Die Auftragssumme für das Vertragsjahr 2021 aller Objekte der Gemeinde Struvenhütten beträgt ca. 58.900,00 € und liegt somit gemäß der Zuständigkeitsordnung im Entscheidungsbereich der Gemeindevertretung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:  
Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 an die Stadtwerke Eutin GmbH.

Der Vorsitzende lässt nach Aussprache über den vorliegenden Stromliefervertrag abstimmen.

**(9:0:0)**

Die Auswertung der Ausschreibung sowie die Rahmendaten sollen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 6:** Gestattungsvertrag für ein Kabel- und Leitungsrecht, Wegerecht, sowie Abstandsflächen- und Rotorrecht

**TOP 7:** Grundstücksangelegenheiten  
hier: Veräußerung Lärmschutzwall

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Gez.: Uwe Rolof  
Protokollführer

